

## Informationen zu dem Verein: ungehörig

### Wer ist **ungehörig**?

**ungehörig** ist ein Förderverein, der ...

- sich für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung, die das BBZ besuchen, engagiert
- Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung, die durch den Sonderpädagogischen Dienst des BBZ im gesamten südbadischen Raum betreut werden, unterstützt.

### Was macht **ungehörig**?

**ungehörig**...

- engagiert sich für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung
- unterstützt Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung in besonderen Notlagen
- stellt den Schülerinnen und Schülern des BBZ Stegen einen Kleinbus für ein- oder mehrtägige Schulfahrten zur Verfügung
- übernimmt Zuschüsse für den internationalen Schüleraustausch
- strebt größtmögliche Teilhabe in der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung an
- informiert über Ursachen und Folgen einer Hörschädigung
- tritt ein für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung in der Öffentlichkeit

### Was hat **ungehörig** bereits erreicht?

- Realisierung eines Abenteuerspielplatzes auf dem Campus des BBZ Stegen
- Ausstattung und Beratung von allgemeinen Schulen mit modernster Hörtechnik für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung im gesamten südbadischen Raum
- Unterstützung zahlreicher Kinder und Jugendlicher mit einer Hörschädigung in unterschiedlichen Belangen (Übernahme von Verpflegungskosten, Taschengeld, Klassenfahrten)
- Inklusive Projekte in schulischen und außerschulischen Bereichen
- Örtlicher Träger für Europäische Freiwillige, die im BBZ ein Freiwilligenjahr absolvieren

### Was Sie über **ungehörig** außerdem wissen sollten:

**ungehörig** verfolgt ausschließlich mildtätige Zwecke und ist selbstlos tätig.

**ungehörig** erwirtschaftet seine Mittel insbesondere aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

**ungehörig** ist vom Finanzamt Freiburg-Land als unmittelbar mildtätig steuerbegünstigt anerkannt.

**ungehörig** ist ein gemeinnütziger Verein – Sie können Ihren Mitgliederbeitrag beim Finanzamt geltend machen.

**ungehörig** informiert in einer jährlichen Mitgliederversammlung über die Aktivitäten des Vereins.

Oktober 2019, der Vorstand